BEURTEILUNGSKRITERIEN





Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO §2-8), die Notendefinition (LBVO §14) und das Schulunterrichtsgesetz (SCHUG §18).

(1) Mitarbeit

a) Mündliche Leistungen

- Aktive Mitarbeit im Unterricht (dazu ist das Mitführen der Arbeitsunterlagen Voraussetzung)
- Stundenwiederholungen
- ev. Referate / Präsentationen

b) Schriftliche Leistungen

- Vollständig und ordentlich geführte Mitschrift
- Lernzielkontrolle
- Protokolle

c) Praktische Leistungen (in Klassen mit Laborunterricht)

Sorgfältiges Durchführen von Experimenten und anderer praktischer Tätigkeiten

(2) Schriftliche Prüfungen

bis zu 2 Tests pro Semester

(3) Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung kann vom Schüler/von der Schülerin bei rechtzeitiger Anmeldung gewünscht werden. Eine derartige Prüfung ist einmal pro Semester möglich. Bei unklarer Notenlage oder bei Bedarf (z.B. als Kompensation von etwaigen Fehlstunden, Fehlen bei div. Leistungsfeststellungen wie etwa Tests) kann eine mündliche Prüfung auch jederzeit vom Lehrer bzw. der Lehrerin angesetzt werden.

Versäumte Lerninhalte sind eigenverantwortlich nachzuholen. Bei nicht ausreichender Anwesenheit muss eine Feststellungsprüfung angesetzt werden.

das Fachteam "Chemie" des BRG/BORG St. Pölten